



24866 Busdorf, 26.03.2026
Panellenweg 5
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Frau Jessen

Durchwahl: (04621) 389-26

E-Mail:
bauleitplanung@amt-haddeby.de

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Busdorf „Erweiterung Gewerbegebiet Am Königshügel“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Königshügel und westlich des Gemeindeweges an der Grenze zur Gemeinde Selk (siehe Anlage) nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Busdorf

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Am Königshügel“ der Gemeinde Busdorf für das Gebiet nördlich der Straße Am Königshügel und westlich des Gemeindeweges an der Grenze zur Gemeinde Selk nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Busdorf in der Sitzung am 04.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Busdorf für das Gebiet nördlich der Straße Am Königshügel und westlich des Gemeindeweges an der Grenze zur Gemeinde Selk (siehe Übersichtsplan) und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

30.03.2026 bis zum 06.05.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internet-adresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bauleitpläne in Aufstellung)

Konten der Amtskasse:

Nord-Ostsee Sparkasse, Schleswig
IBAN: DE42 2175 0000 0041 0002 01 (BIC: NOLADE21NOS)
VR Bank Schleswig-Holstein Mitte eG
IBAN: DE09 2176 2550 0000 0126 02 (BIC: GENODEF1HUM)
VR Bank Nord eG
IBAN: DE03 2176 3542 0004 7228 25 (BIC: GENODEF1RSL)
Postgiroamt Hamburg
IBAN: DE61 2001 0020 0001 2832 06 (BIC: PBNKDEFF)

Telefon: (04621) 3 89 - 0
Telefax: (04621) 3 89 - 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de
Internet: www.haddeby.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

Folgende Umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Busdorf
- Umweltbericht zur 20. Änd. F-Plan der Gemeinde Busdorf
- Standortalternativenprüfung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Busdorf, Planungsbüro Springer, Oktober 2024
- Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 14.01.2025
 - Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 20.01.2025
 - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU), technischer Umweltschutz, vom 20.12.2024
 - Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr SH vom 02.01.2025
 - Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg vom 09.01.2025
 - Stellungnahme einer Privatperson vom 05.03.2025
- Niederschrift der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB vom 04.03.2026

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionen durch Lärm oder Geruch, Beeinträchtigungen durch Störfallbetriebe.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Wald, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Versickerungs- und Verdunstungsbilanz, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Hochwasserschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Klimafolgenanpassung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß §3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:
 - per E-Mail an: bauleitplanung@amt-haddeby.de
 - über www.bob-sh.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

Zur Niederschrift bei:

Amt Haddeby
Panellenweg 5
24866 Busdorf

Schriftliche Stellungnahmen direkt an:

Amt Haddeby
Panellenweg 5
24866 Busdorf

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß §4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Haddeby, Panellenweg 5, 24866 Busdorf im öffentlichen Wartebereich vor Zimmer 1.21 während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von (8:00Uhr – 12:30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite eingestellt:

Beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitpläne/ Bauleitpläne in Aufstellung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrage


(Jessen)

Übersichtsplan



